# Beilage zu Nr. 125 der Düsseldorfer Zeitung.

Donnerstag den 6. Mai 1847.

Graf von Landsberg-Gehmen: Ich werde nur dann die Provinz Westfalen zusammenbitten, wenn Ihre Durchlaucht mir dazu besondern Auftrag geben wollen.

Landtags-Marschall: Das Gesetz enthält darüber keine Bestimmung.

Graf von Westphalen: Ich glaube, es liegt in der Befugniß des Herrn Landtags-Marschalls, darüber zu erkennen, ob ein Fall vorliegt, daß **Itio in partes** stattfinden kann. Sollte dafür von Ihrer Durchlaucht entschieden werden, so wird in der Versammlung leicht auszumitteln seyn, ob zwei Drittel dafür sind oder nicht.

Landtags-Marschall: In welcher Weise ermittelt werden soll, ob **Itio in partes** stattfinden könne, darüber findet sich im §. 19. des Geschäfts-Reglements keine Bestimmung. Wenn es gewünscht wird, daß ich meine Ansicht ausspreche, ob eine **Itio in partes** wünschenswerth sey, so würde es nur meine persönliche Ansicht seyn, und meine persönliche Ansicht auszusprechen, bin ich gern bereit. Ich bin auch der Meinung, daß der Fall sich nicht zu einer **Itio in partes** eignet, weil nicht eine Berechtigung der Provinz Westfalen beeinträchtigt ist. Durch die Gabe, welche der König darbietet, wird etwas Neues geschaffen, und mag ihre Form nun in dieser oder jener Weise von den Ständen beantragt und später von Sr. Majestät beschlossen werden, in keinem Falle kann hierin eine Rechtsverletzung für eine Provinz gefunden werden. Meine persönliche Meinung geht also dahin, daß der Fall nicht zur **Itio in partes** geeignet sey, ich finde aber im Gesetz keine Bestimmung, welche es in die Hand des Marschalls legt, darüber zu entscheiden, ob eine **Itio in partes** stattfinden solle, oder nicht.

Fürst von Lynar: Die Frage wäre am wenigsten vom Marschall zu entscheiden, noch weniger aber von der Versammlung, weil sie Partei ist.

Landtags-Marschall: Es ist wünschenswerth, daß die Frage über die **Itio in partes** nicht weiter verfolgt werde; wir werden entgegenzusehen haben, ob sie wieder angeregt werden wird.

Graf von Westphalen: Demnach hätte der Marschall von Westfalen Befehl erhalten, die Provinz zu konvoziren.

Graf von Landsberg-Gehmen: Wenn ich Befehl erhalte, werde ich es thun.

Kammer-Direktor von Keltsch: Die Entscheidung der Sache liegt im §. 17 der Verordnung. Dieser lautet dahin: „Hält bei einem Gegenstande, in Hinsicht dessen das Interesse der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geschieden ist, ein Stand oder eine Provinz durch einen nach Vorschrift des §. 16 zu Stande gekommenen Beschluß sich verletzt, so findet eine Sonderung in Theile statt, sobald eine Mehrheit von zwei Drittheilen dieses Standes oder dieser Provinz es verlangt."

Also das Zahlenverhältniß ergibt es. Sobald die Abstimmung erfolgt, muß ermittelt werden, ob zwei Drittheile die **Itio** verlangen. Er muß aber in der Besammlung entschieden werden, und dann findet die weitere Berathung und Beschlußnahme in einer abgesonderten Versammlung statt.

Der Marschall: Ich kann dem nur zum Theil beistimmen. Es ist richtig und war mir auch gegenwärtig, daß zwei Drittheile erforderlich sind, um eine **Itio in partes** zu Stande zu bringen, dies aber hier auszumitteln, halte ich nicht allein für zu lang, sondern auch außerdem für unthunlich, und es wird einer späteren Einigung überlassen bleiben müssen, ob sich die zwei Drittheile ergeben oder nicht.

Kammer-Direktor von Keltsch: Ich finde im Gesetze nichts, was darauf hindeutet, daß eine besondere Versammlung des Provinzial-Landtags zusammentreten müsse, um über diese Frage zu entscheiden. Diese Frage wird sofort numerisch entschieden, und dann erst kann abgesondert werden.

Staats-Minister von Düesberg: Die Form des Verfahrens ist nicht genau vorgeschrieben, ich glaube aber, daß, wenn eine **Itio in partes** stattfinden soll, in der Versammlung selbst ermittelt werden muß, ob sich zwei Drittheile dafür erklären. Wenn dies der Fall ist, so tritt die besondere Provinz unter ihrem Landtags-Marschall zusammen und beräth materiell über die Sache, und bei dieser materiellen Berathung wird sich finden, ob die Versammlung einen Beschluß fassen will, der abweicht von dem, welcher in dem Plenum der Stände gefaßt worden ist.

(Schluß folgt.)

## Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (der Getreideverkauf der Seehandlung; die Königin; die Dauer des vereinigten Landtags; Dr. Richter; die Zeitkäufe). Posen (die Unruhen). Stralsund (die Auswanderung preußischer Handwerker nach Rußland). Köln (Urtheil wegen Majestätsbeleidigung; der Centraldombauverein). Koblenz (die neue Moselschiffahrtsakte; Drencke; Dr. Krüger-Hansen). Ulm (Unruhen). Bremen (Getreidezufuhren).
Oestreich. Wien (das Befinden des Erzherzogs Karl).
Rußland und Polen. Petersburg (der Ukas über den neuen Ankauf fremder Fonds).
Frankreich. Paris (kriegerische Nachrichten vom La Plata; neue Ritter der Ehrenlegion).
Niederlande. Haag (Gesuch um Verlängerung des Lebensmittelgesetzes). Amsterdam (der Betrag).

## Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 2. Mai. Des Königs Majestät haben zu Mitgliedern des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte außer dem Präsidenten des Staats-Raths und dem Staats-Sekretär, welche als solche im §. 1 des Gesetzes vom 8. April d. J. bereits bezeichnet sind, noch folgende Mitglieder des Staats-Raths zu ernennen geruht: 1) den Präsidenten des Haupt-Bank-Direktoriums, von Lamprecht; 2) den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Freiherrn von Manteufel; 3) den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath von Pommer-Esche; 4) den Geheimen Ober-Justiz-Rath Zettwach; 5) den Geheimen Ober-Justiz-Rath von zur Mühlen; 6) den Vice-Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals, Dr. Götze; 7) den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Gelpke; 8) den Geheimen Ober-Justiz-Rath Jaehnigen; 9) den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. von Raumer.

---

Das 19. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2835 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. März 1847, die der Bochold-Dinrperloer Chausseebau-Gesellschaft beigelegten Rechte betreffend; unter Nr. 2836 die Bekanntmachung vom 20. April 1847, die Allerhöchste Bestätigung der Bochold-Dinrperloer Chausseebau-Gesellschaft betreffend; und unter Nr. 2837 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligen Stoffen.

---

Der Advokat Friedrich Wilhelm Feld zu Koblenz ist zugleich zum Anwalt bei dem dortigen Königl. Landgerichte ernannt worden.

---

Berlin, vom 29. April. Das Amtsblatt des königl. Post-Departements enthält folgende Verordnung, betreffend die Ermäßigung des Transit-Porto's für die durch das kgl. hannoversche und das herzogl. braunschweigsche Postgebiet transitirenden Briefpakete mit Proben- und Kreuzband-Sendungen:

„Die königlich hannoversche und die herzoglich braunschweigsche Post-Verwaltung haben sich bereit erklärt, das Transit-Porto für die in abgesonderten Paketen zu befördernden Proben- und Kreuzband-Sendungen, welche zwischen den preußischen Postämtern zu Hamburg und Bremen und anderen preußischen Postanstalten im Transit durch Hannover resp. Braunschweig versendet werden, auf den dritten Theil des für die transitirenden Briefpakete zu entrichtenden Durchgangs-Porto zu ermäßigen. Zu dem Ende erhalten sämmtliche Postanstalten, welche mit den preußischen Post-Aemtern zu Hamburg und Bremen im Transit durch Hannover resp. Braunschweig Briefpakete wechseln, die Anweisung, die Proben- und Kreuzband-Sendungen getrennt von den Briefen zu verpacken und das Gewicht der von den ersteren Sendungen zu formirenden Pakete, welche unversiegelt zu lassen sind, abgesondert von dem Gewicht der Briefpakete in vorgeschriebener Weise zu notiren.

Alle übrigen Postanstalten der Rheinprovinz und Westfalen, sowie diejenigen Postanstalten der östlichen Provinzen, deren Korrespondenz nach Hamburg im Transit durch Hannover resp. Braunschweig ihre Beförderung erhält, haben in die etwa auf Hamburg anzufertigenden kleinen Kartenschlüsse Proben- und Kreuzband-Sendungen nicht ferner gemeinschaftlich mit Briefen einzutragen, sondern jene Sendungen entweder auf die betreffenden Speditions-Postanstalten zu instradiren oder von den gedachten Sendungen besondere kleine Kartenschlüsse anzufertigen, welche mit der Ueberschrift: „Proben- und Kreuzband-Sendungen" deutlich zu bezeichnen sind.

Berlin den 11. April 1847.

General-Post-Amt.
v. Schaper."

Desgl., betreffend die Porto-Erhebung für Päckerei-Sendungen nach und aus dem Königreiche Sachsen:

„Zur Erlangung einer größeren Sicherheit bei der Porto-Erhebung für Päckerei-Sendungen nach und aus dem Königreiche Sachsen wird hierdurch mit Bezugnahme auf die Circular-Verfügung vom 22. Dezember 1840 und im Einverständnisse mit der königl. sächsischen Ober-Post-Direktion bestimmt, daß:

1) für Päckerei-Sendungen nach dem Königreiche Sachsen das beiderseitige Porto nach dem bei der preußischen Abgangs-Postanstalt ermittelten Gewichte und
2) für Päckerei-Sendungen aus dem Königreiche Sachsen das beiderseitige Porto nach dem bei der sächsischen Abgangs-Postanstalt ermittelten Gewichte erhoben werden soll.

Diese Bestimmung soll übrigens Anwendung finden auf alle Päckerei-Sendungen **ohne Unterschied der Schwere**, sowohl in Franco, als auch in Portofällen, desgleichen auf das Passagiergut bei kombinirten preußischen und sächsischen Posten, insofern nämlich Ueberfracht-Porto für jenseitige Rechnung mitzuerheben ist.

Ein Nachwiegen und Reduciren des Gewichts für Päckerei-Sendungen nach und aus dem Königreiche Sachsen hört daher im Allgemeinen auf. Dasselbe ist nur insoweit erforderlich, als es sich bei Werth-Sendungen oder bei beschädigten Päckereien darum handelt, die Richtigkeit der Schwere zu konstatiren, wobei demnächst auch auf die Verschiedenheit des Gewichts die gehörige Rücksicht genommen werden muß.

Hiernach ist vom 1. Mai d. J. ab zu verfahren.

Berlin den 19. April 1847.

Der General-Postmeister,
v. Schaper."

---

### Bekanntmachung.

In Bezug auf die seit dem 10. März 1844 bei der Königlichen Bühne eingeführte Honorirung der Dichter und Komponisten, sey es durch den Autoren-Antheil, sey es durch Honorar, sieht die General-Intendantur, welche sich laut §. 7 der Bekanntmachung vom 10. März 1844 das Recht vorbehalten hat, die darin enthaltenen Bestimmungen nach drei Jahren zu verändern oder gänzlich erlöschen zu lassen, sich veranlaßt, Nachstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wenngleich der Autoren-Antheil in Folge der Allerhöchsten Genehmigung, der dadurch herbeigeführten bedeutenden Mehrausgabe ungeachtet, im Allgemeinen **bis auf Weiteres** fortbestehen wird, so haben doch Gründe obgewaltet, bei den im Opernhause stattfindenden Vorstellungen andere Bestimmungen, als die gegenwärtigen, eintreten zu lassen. Es hat nämlich die Erfahrung gezeigt, daß die Verfasser von den Stücken, die im Schauspielhause gegeben werden, sich im Nachtheil gegen diejenigen befinden, deren Stücke im Opernhause zur Ausführung kommen, indem die Einnahmen im Opernhause weit bedeutender als die im Schauspielhause sind. Dies gewährt den Verfassern der Stücke, die im Opernhause gegeben werden, einen um so größeren Vortheil, als, wie bekannt, der Autoren-Antheil von der Brutto-, nicht von der Netto-Einnahme (von welcher letzteren die Ausgaben in Abzug kommen) gewährt wird und als die Ausgaben, die sonach die Administration, nicht der Autor trägt, im Opernhause weit bedeutender sind.

Um nun die Autoren der im Schauspielhause, so wie im Opernhause, zu gebenden Stücke in ein ausgleichendes Verhältniß zu bringen, treten vom 10. März d. J. an **bis auf Weiteres** in Betreff der im **Opernhause** zu gebenden Stücke nachfolgende, das Reglement vom 10. März 1844 abändernde Bestimmungen ein:

a) Wenn ein Stück daselbst den Abend ausfüllt, erhält der Verfasser 7 pCt. statt bisher 10 pCt.
b) Wenn ein Stück den größeren Theil des Abends ausfüllt, somit als Hauptstück zu betrachten ist, zu dem nur noch ein Vor- oder Nachspiel zu geben ist, so wird für das Hauptstück $4\frac{1}{2}$ anstatt 6 pCt. und für das Vor- oder Nachspiel, wie bisher, $1\frac{1}{2}$ pCt. bezahlt.
c) Werden an einem Abend zwei Stücke gegeben, wovon jedes ungefähr die Hälfte des Abends ausfüllt und keines als Vor- oder Nachspiel zu betrachten ist, so wird für jedes der beiden Stücke 3 pCt. statt $4\frac{1}{2}$ pCt. gezahlt.
d) Werden endlich drei Stücke an einem Abend gegeben, so wird für jedes derselben 2 pCt. statt 3 pCt. bezahlt.

Was die im Opern- oder Schauspielhause zu gebenden **musikalischen Werke** anlangt, so werden die Komponisten nicht, wie dies seit Einführung des Autoren-Antheils geschehen, nur $\frac{2}{3}$ und der Dichter des Textes $\frac{1}{3}$ dieses Antheils, sondern der Komponist wird unverkürzt den ganzen Antheil nach den obenerwähnten Bestimmungen erhalten, wogegen es nun die Sache des Letzteren bleibt, den Text selbst zu honoriren, und wird jede etwanige Anforderung, welche deshalb bei der General-Intendantur gemacht werden sollte, als unstatthaft betrachtet werden.

Im Uebrigen bleiben bei den Aufführungen im **Schauspielhause** die bereits durch die Bekanntmachung vom 10. März 1844 veröffentlichten Bestimmungen in Anwendung, welche zur Vermeidung jeder Irrung hier nochmals mitgetheilt werden.

a) Wenn ein Stück, gleichviel ob Schauspiel oder Oper, den Abend ausfüllt, erhält der Dichter oder Komponist 10 pCt.
b) Wenn ein Stück den größeren Theil des Abends ausfüllt, somit als Hauptstück zu betrachten ist, zu dem nur noch ein Vor- oder Nachspiel zu geben ist, so wird für das Hauptstück 6 pCt. und für das Vor- oder Nachspiel 3 pCt. bezahlt.
c) Werden an einem Abend zwei Stücke gegeben, wovon jedes ungefähr die Hälfte des Abends ausfüllt, und keines als Vor- oder Nachspiel zu betrachten ist, so wird für jedes der beiden Stücke $4\frac{1}{2}$ pCt. gezahlt.
d) Werden endlich drei Stücke an einem Abend gegeben, so wird für jedes derselben 3 pCt. bezahlt.

Die Bestimmungen des Autoren-Antheils können jedoch nur allein bei den auf den Königl. Theatern zu Berlin stattfindenden Vorstellungen in Anwendung kommen, nicht aber bei denjenigen, welche in Potsdam oder Charlottenburg gegeben werden, indem letztere, die überhaupt nur ausnahmsweise und nicht häufig statthaben, bei beschränkterem Schauplatze und größeren Ausgaben keinen Ertrag gewähren.

Schließlich bringt die General-Intendantur hier noch diejenigen früheren bereits unterm 10. März 1844 veröffentlichten Bestimmungen zur Kenntniß, welche auch künftighin in Kraft bleiben werden, und die dahin lauten:

§. 1. Es bleibt lediglich der Wahl der Autoren überlassen, ob sie die bis jetzt üblich gewesene Honorars-Zahlung oder die Tantième in Anspruch nehmen wollen. Insofern der Verfasser eines dramatischen Werkes sich nicht gleich bei der Einsendung desselben für das erwähnte Honorar ausspricht, wird angenommen, daß er sich den Bestimmungen der Tantième unterzogen hat.

§. 2. Die Tantième oder der Autoren-Antheil wird von der Brutto-Einnahme mit Inbegriff des Abonnements-Betrages von jeder Vorstellung eines von nun an zum ersten Male aufzuführenden Originalwerkes, sey es gedruckt oder

nicht, sey es Schauspiel oder Oper, in vorerwähnter Weise dem Dichter und Komponisten auf seine Lebenszeit und nach seinem Tode der etwa vorhandenen Wittwe und ehelichen Descendenz desselben auf die Zeit von 10 Jahren, vom Todestage an gerechnet, und zwar in folgender Weise zugesichert. Ist eine Wittwe oder Descendenz vorhanden, so erhält jede die Hälfte, und zwar ohne alle Rücksicht darauf, ob sie des Letzteren Erbe geworden sind oder nicht. Ist jedoch nur eine Wittwe oder nur Descendenz vorhanden, fällt dieser oder jener der Autoren-Antheil ganz zu.

§. 3. Nur bei deutschen Originalwerken findet der Autoren-Antheil statt; unter musikalischen Originalwerken werden solche verstanden, welche, nach einem deutschen Text komponirt, auf einer Bühne Deutschlands zuerst zur Darstellung kommen; bei Uebersetzungen und Bearbeitungen findet der Autoren-Antheil nicht statt; hier verbleibt es bei der bis jetzt bei Manuscripten üblich gewesenen Honorars-Zahlung.

§. 4. Was die Wiederholung der Stücke betrifft, so muß der Autor sich hierbei vollkommen auf die General-Intendantur, und zwar um so mehr verlassen, als bei einem günstigen Erfolge des Stückes es in dem gemeinsamen Interesse liegt, dasselbe so oft als möglich zur Aufführung zu bringen. Es kann daher dem Autor ein Anspruch auf die Wiederholung eines Werkes eben so wenig als eine Entscheidung über die Besetzung und die Zeit der ersten Aufführung eingeräumt werden.

§. 5. Die Entscheidung über jede aus obigen Bestimmungen zwischen der General-Intendantur und dem Verfasser entspringenden Differenz bleibt dem Ministerium des Königlichen Hauses anheimgestellt, und steht den Autoren außerdem keine Art von Rekurs oder Appellation zu.

§. 6. Die Dichter und Komponisten haben den für sie bestimmten Autoren-Antheil nur nach einer von der Königl. Theater-Hauptkasse unterzeichneten Bescheinigung über die Höhe der Brutto-Einnahme zu fordern. Ueber die Frage, wie lange ein Stück spielt, entscheidet die dritte Vorlesung.

Was die Zahlungen der Autoren-Antheile anlangt, so sind sie vierteljährlich, und zwar am Schlusse eines jeden Vierteljahres, gegen Quittung und Lebenszeugniß des Verfassers oder der von ihm Hinterlassenen, nach §. 1 zum Empfang berechtigten Wittwe und ehelichen Descendenz nach vorgängiger Legitimation zu erheben, können aber von keinem Gläubiger in Anspruch genommen werden. Ueber drei Jahre nicht erhobene Antheile fallen der Königl. Theater-Haupt-Kasse anheim.

§. 7. Die Autoren-Antheile der in den drei Jahren vom 10. März 1844 bis dahin 1847 gegebenen Werke dauern nach den Bestimmungen vom 10. März 1844 unverändert fort.

Berlin, den 20. April 1847.

General-Intendantur der Königl. Schauspiele.
K. Th. von Küstner.

## Deutschland.

Berlin, vom 1. Mai. Dem seit Kurzem mehrfach laut gewordenen, von gewissen Seiten her geflissentlich genährten Gerüchte,

daß die königl. Seehandlung aus der gegenwärtigen Calamität Vortheil ziehe, indem sie ihre zu niedrigen Preisen eingekauften Getreide-Vorräthe auf dem hiesigen Markte zu hochgesteigerten Preisen verkaufe,

muß aus zuverlässiger Quelle auf das entschiedenste widersprochen werden. Die Seehandlung betreibt keinen Getreidehandel und eben so wenig dürfen ihre vier Mühlen-Etablissements sich mit demselben befassen. Sie versehen sich nur mit den zur Sicherung ihres ununterbrochenen Betriebes nöthigen Körner-Vorräthen, über welche, als lediglich zur Vermahlung bestimmt, sie unter keinen Umständen durch Verkauf, und sey er auch der vortheilhafteste, disponiren dürfen. Die Entstehung des obigen Gerüchts wäre daher unerklärlich, wenn demselben nicht etwa die Thatsachen zum Grunde liegen sollten, daß die Seehandlung mit Rücksicht auf den diesjährigen Nothstand aus den Vorräthen ihrer Potsdamer Dampfmahlmühle

1) im Januar d. J. der dortigen Armen-Verwaltung das bis Mitte März d. J. nöthige Roggen-Quantum von 750 Scheffeln zu dem Preise von 72 Thlr. für 25 Schfl. überlassen und noch obenein die Vermahlung dieses Roggens frei von jeglichem Mahlgelde übernommen,

2) auf besondere höhere Veranlassung, als kürzlich der hiesige Getreidemarkt von Roggen entblößt war und für den Wispel 120 Thlr. gefordert wurde, vorschußweise 400 Wispel zu dem Zwecke hergegeben hat, um durch deren Verkauf zu 105 Thlr. pro Wispel den hiesigen Bäckern die Möglichkeit zu gewähren, sich das für den Augenblick nothwendige Brodmaterial zu verschaffen.

Da aber die Potsdamer Mühle dieses Quantum von 400 Wispeln nicht entbehren konnte, so muß sie dasselbe theils durch den Ankauf von 200 Wispeln in Stettin, welche ihr bis Potsdam auf ca. 107 Thlr. pro Wispel zu stehen kommen, wieder ersetzen, theils ist ihr die andere Hälfte von 200 Wispeln aus den inzwischen von andern königl. Behörden zu nicht geringeren Preisen angekauften Vorräthen in Natura erstattet worden.

Nach einer vom 29. April d. J. datirten Erklärung der hiesigen Bäckerinnung in den öffentlichen Blättern konnte man annehmen, die Seehandlung bestimme auf dem hiesigen Platze den Mehlpreis, während eben den Gliedern dieser Innung am besten bekannt seyn müßte, wie verhältnißmäßig gering die Quantitäten sind, welche die Seehandlungs-Mühlen zu dem hiesigen Consumo liefern. Der Körnerpreis bestimmt nothwendig den Preis des Mehls, letzterer steigt und sinkt mit dem Steigen und Sinken des ersteren, wenn gleich, da Getreide als Gegenstand der Börsenspekulation benutzt wird, häufig der Fall eintritt, daß der Preis des Mehlfabricats nicht in dem natürlichen Verhältnisse zu dem des Rohproductes steht. Daher kommt es denn auch, daß die Mühle in Potsdam beim Absatze ihres Mehles nach dem letzten Preis-Courant 25 Scheffel Weizen nur zu 113 Thlr., und 25 Scheffel Roggen nur zu circa 101½ Thlr. verwerthet, während der Marktpreis des Wispel Weizen bis 120 Thlr., und der des Roggens bis 110 Thlr. beträgt.

Da die Mühlen der Seehandlung fast ausschließlich sich auf die Vermahlung für eigene Rechnung beschränken, so sind sie genöthigt, sich zeitig mit den zur Sicherung ihres ununterbrochenen Betriebes erforderlichen Vorräthen zu versehen und mit denselben der Natur der Sache nach allen Schwankungen der Körnerpreise unterworfen. Der Fall, daß sie Getreide beim Mehlabsatz niedriger ausbringen, als sie es bezahlt haben, tritt daher eben so häufig ein als das umgekehrte Verhältniß, und erst der Abschluß des Jahres kann entscheiden, ob sie mit Vortheil oder mit Schaden gearbeitet haben. Letzteres hat sich ungeachtet der fortgesetzt gestiegenen Getreidepreise im Jahre 1846 ergeben. Bei Bestimmung des Verkaufspreises ihrer Fabricate kann daher der für das eben verarbeitete Getreide bezahlte Preis nie maßgebend seyn. Wollten sie weit unter den aus den natürlichen Verhältnissen sich bildenden Marktpreisen des Mehls verkaufen, so brächten sie ein Opfer, das wenigen einzelnen Käufern zu Gute kommen, im Allgemeinen aber, als in die natürlichen Verkehrs-Verhältnisse ungeschickt eingreifend nur schaden würde.

*†* Berlin, vom 2. Mai. Ihre Majestät die Königin wohnten vorgestern zum ersten Male wieder nach ihrer Krankheit einer Vorstellung der Oper bei und wurden von dem glänzenden und zahlreichen Publikum mit den lautesten Zeichen der Freude und Anhänglichkeit empfangen. J. Maj. dankten bewegt.

Am gestrigen Namenstage des Königs der Franzosen, Louis Philipp, fand beim hiesigen französischen Gesandten, Marquis von Dalmatien, ein großes diplomatisches Diner statt, wozu nicht nur die Mitglieder des diplomatischen Corps, sondern auch andere hochgestellte Personen geladen waren.

Der wackere Dr. Rießer, welcher als deutscher Gelehrter einen hohen Rang einnimmt und für die Emancipation der Juden stets muthig das Wort ergreift, wird hier erwartet. Man schmeichelt sich, daß seine gegenwärtige Anwesenheit in Berlin, da der Landtag unter anderm auch über eine zu erweiternde Stellung der Juden in Preußen verhandeln soll, für die letzteren von sehr günstigem Einflusse seyn wird.

Dr. Meyen wünscht, seine ihm nun auch in zweiter Instanz zuerkannte zweijährige Festungsstrafe in Magdeburg abzubüßen. Dem Vernehmen nach soll aber die Festung Stettin für ihn bestimmt seyn.

Gestern hatten die Stände eine Plenarsitzung, die von 10 Uhr Vormittags bis zur fünften Abendstunde währte. Viele der Landtagsdeputirten haben bereits den Wunsch zu erkennen gegeben, daß der Landtag bis zum Herbst prorogirt werde.

Neulich hatte sich hier auch eine anständige Dame an der Seite einiger angesehenen Männer aus Neugierde zu den öffentlichen Kriminal-Verhandlungen des Kammergerichts eingeschlichen. Dieselbe wurde aber sofort, als der Vorsitzende des Kollegiums dies bemerkte, aus dem Sitzungssaale gewiesen.

Die Abrechnungen für den Monat April liefen an hiesiger Börse wider Erwarten sehr gut ab. Keiner hielt mit der Erfüllung seiner auf ultimo April eingegangenen Fondsgeschäfte zurück.

Vor einigen Tagen sind an hiesiger Getreidebörse bereits wieder bedeutende Geschäfte auf die nächste Ernte, so wie bis zum Mai 1848 abgeschlossen worden. In Brennöl sind sogar schon bis auf 2 Jahre, also bis zum Jahre 1849, Lieferungen eingegangen. Man kann daraus entnehmen, worauf dergleichen Geschäfte beruhen und wie gefährlich solche Zeitkäufe für das allgemeine Wohl sind. Hazardspiele sind Kinderspiele dagegen.

Posen, vom 30. April. Nachdem gestern Abend spät noch einige Ruhestörungen vorgefallen, namentlich einige Schanklokale und die Läden einiger Viktualienhändler ausgeplündert, auch hin und wieder die Fensterscheiben zertrümmert worden, ging die Nacht ohne weitere Excesse vorüber; inzwischen war die Polizei die ganze Nacht in Thätigkeit und verstärkte Patrouillen durchzogen ununterbrochen die Straßen. Heute früh fanden sich mehrere hundert Arbeiter ein, die auch sofort auf Kosten der Stadt an mehreren Orten gegen ein Tagelohn von 9 Silbergroschen beschäftigt wurden. Etwas später wurde jedoch der Wagen eines fremden Brodverkäufers auf dem Sapiehaplatze fast ausschließlich von tobenden Weibern überfallen und von seiner Ladung befreit, noch bevor die Polizei zum Schutz herbeieilen konnte.

Als merkwürdig verdient hierbei angeführt zu werden, daß unter den weiblichen Plünderern, die sich das Brod so wohlfeilen Kaufes zueigneten, auch einige sogenannte Damen in seidenen Enveloppen mit Sammt- und Federhüten sich befanden. Weitere Excesse sind am heutigen Tage nicht vorgekommen; freilich hatten schon in den Frühstunden warnende Ecken-Anschläge, die mit harten Strafen drohten, die leichtsinnigen Tumultuanten noch rechtzeitig zur Besinnung gebracht. Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, noch während der Nacht und in den Frühstunden sich so ziemlich aller Rädelsführer zu bemächtigen und sie, wie verlautet, sofort einer eindringlichen Züchtigung zu unterwerfen. Auf dem heutigen Markt, wo es nicht an Zufuhr fehlte, sind die Getreidepreise — wie nach den letzten Nachrichten an fast allen Orten — um 10 bis 17½ Sgr. pro Scheffel heruntergegangen.

Stralsund. Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Stralsund enthält folgende Bekanntmachung:

„Die kaiserlich russische Regierung hat wahrgenommen, daß der Andrang deutscher und insbesondere preußischer Handwerker, welche sich in der Erwartung, dort eine lohnende Beschäftigung zu finden, nach Rußland begeben, unverhältnißmäßig zugenommen habe.

Während früher selbst mittellose Handwerker die Aussicht hatten, sich durch Fleiß und Geschicklichkeit bald eine auskömmliche Stellung in Rußland zu verschaffen, wird bei der jetzigen Ueberzahl einheimischer Arbeiter dem Ausländer die Gelegenheit zum Erwerbe daselbst immer mehr erschwert, so daß unter den dort verweilenden preußischen Unterthanen die Zahl derjenigen, welche sich in ihren Erwartungen getäuscht finden und in eine hülfsbedürftige Lage gerathen, bedeutend zugenommen hat.

Die kaiserlich russische Regierung hat daher den Wunsch ausgedrückt, daß weniger preußische Handwerker nach Rußland kommen möchten.

Diesem Wunsche gemäß und damit das betheiligte Publikum von diesen Verhältnissen unterrichtet werde, bringen wir dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund den 20. April 1847."

†* Köln, vom 4. Mai. Wir berichteten Ihnen seiner Zeit die Verweisung dreier Personen vor das Zuchtpolizeigericht, welche angeklagt waren, das Flugblatt, „Schreiben eines Kölners an seine Mitbürger", verbreitet und in einem Wirthshause verlesen zu haben. Gestern kam die Sache zur Verhandlung, alle drei wurden freigesprochen. Wie man vernimmt, will die Anklagebehörde jedoch Appell gegen dieses Erkenntniß einlegen.

Das heute gefeierte Dombaufest ließ kälter wie die früheren, es fand weniger Theilnahme. Es darf nicht wundern, daß in einer so schweren Zeit, wie die gegenwärtige, die Beiträge schwächer fließen, wie früher. Der Mangel der Theilnahme am Festzug dürfte wohl theilweise auf Rechnung des schlechten Wetters zu setzen seyn; der geringe Besuch der Versammlung auf dem Gürzenich aber, wir glauben darin nicht zu irren, dem Mangel an einer Opposition. Die frühere Opposition, welche offenbar aus der regen Theilnahme an dem Unternehmen entsprang, gab nicht nur dem sonst eintönigen Feste Würze, sondern hielt auch bei andern diese Theilnahme rege. Leider erkannten die Vorstandsmitglieder so wenig, wie viele andere im Vereine, den Werth der Opposition an, und doch findet der Canning'sche Spruch: „Wenn ich keine Opposition hätte, ich würde mir eine schaffen", nirgends bessere Anwendung als hier.

Die Ergänzungs-Wahl des Vorstandes bietet nebenbei auch kein Interesse, da die in wenigen Händen vereinigten Stimmen der auswärtigen Mitglieder, wie man sich immer mehr überzeugt, allein entscheiden. Zwischen diesen Vollmachtträgern ist leicht eine Vereinbarung möglich, während das vielköpfige Publikum schwer dazu zu bringen ist. Die fremden Vollmachtträger stehen nebenbei sehr unter der Einwirkung des Vorstandes, welcher außerdem über ein halb Tausend Dombauarbeiter, zugleich Mitglieder, zu verfügen hat. So wird denn die freie Wahl im Grunde nur Täuschung. Leider sollen bereits viele Dombau-Arbeiter entlassen werden müssen. Wir wollen hoffen, daß es dem Dombau-Vorstande nach überstandener Nothzeit gelingen werde, das frühere Feuer für die Sache wieder zu erwecken. In Köln wird er darin durch den bisherigen Fortschritt des Baues so sehr unterstützt, daß wir nicht unterlassen könnten, wenigstens für Köln ihm die Schuld beizumessen, wenn es nicht gelänge. Gewählt wurden die Herren: 1) Rentner v. Herwegh mit 873, 2) Kaufmann Math. Reyen mit 850, 3) Rentner Dr. Hohenschutz mit 846, 4) Pfarrverwalter Thyssen mit 802, 5) Lehrer Dr. Weyden mit 798, 6) Präsident Wohl mit 724, 7) Landgerichtsrath Haugh mit 648, 8) General-Prokurator Nicolovius mit 581, 9) Rentner Clavé von Bouhaben mit 436, 10) Dr. med. D'Ester mit 372 Stimmen. Einzelner Stimmzettel waren 360, durch 22 Vollmachten wurden 578 Stimmen vertreten.

** Coblenz, vom 4. Mai. In dem Augenblick ist eine aus dem Königl. Preuß. Geheimen Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln, Herrn Helmentag, sowie aus dem Königl. franz. Commissar bei der Central-Rheinschifffahrts-Commission zu Mainz, Herrn Engelhardt, und dem Königl. niederl. Ober-Steuerrath zu Luxemburg, Herrn Tock, bestehende Commission hier versammelt, welche zum Zweck, hat, die Ausführung des zwischen Frankreich und Holland abgeschlossenen Schifffahrts-Vertrags auf dem Rheine und der Mosel zu Stande zu bringen. (S. die gestr. Ztg.) Dieser Vertrag nämlich gewährt in Frankreich und Holland gewissen Waaren nur in dem Falle, daß sie auf nationalen Schiffen eingeführt werden, einen erleichterten Zoll, welcher Vergünstigung sie entbehren, sobald sie auf Schiffen des Zollvereins importirt werden. Nun aber hat Holland nur Schiffe, welche den Rhein befahren können, und die Franzosen besitzen gar keine Schiffe auf der ganzen Moselstrecke, soweit solche das Zollvereinsgebiet berührt, und liegt es daher offenbar im Interesse dieser Staaten, insofern der abgeschlossene Vertrag wirklich in seiner ganzen Ausdehnung zur Erfüllung kommen und den beabsichtigten Erfolg haben soll, eine Einigung mit den Zollvereinsstaaten zu treffen, wonach Fahrzeugen desselben eine gleiche Begünstigung wie den holländischen und französischen zu Theil würde. Wie man erfährt, sollen dieserhalb vorerst jetzt hier zwischen diesen Kommissarien die Einleitungen getroffen werden, worauf sich anfangs künftigen Monats die Conferenz förmlich hier versammeln und längere Zeit zusammen arbeiten würde.

Auch sollen die Verhältnisse der Lahnschifffahrt in der nächsten Sitzung der Rheinschifffahrts-Kommission regulirt werden.

Dronkes Prozeß wird am 6. d. M. in der Sitzung der Correktionell-Appell-Kammer des hiesigen Landgerichts in II. Instanz verhandelt werden.

Bekanntlich hat der praktische Arzt, Wund-Arzt und Geburtshelfer Dr. Krüger-Hansen zu Güstrow im Widerspruch mit den früheren allgemein befolgten Heilmethoden zuerst ein medizinisches System aufgestellt und zur Anwendung gebracht, welches das vielfach beliebte Blutabzapfen als Heilmethode gradezu verwirft. Auch hier hat derselbe unter Aerzten, welche sein System adoptirt haben und Laien, welche durch Anwendung dieses Systems ihre Gesundheit wieder erhalten

zu haben behaupten, vielfache Verehrer gefunden, wenngleich der Kampf, der sich dieserhalb unter den hiesigen Aerzten entsponnen hat, ein sehr unerquicklicher war. Als nun Hr. Krüger-Hansen vor einiger Zeit das Jubiläum seiner 50jährigen praktischen Wirksamkeit feierte, glaubten seine hiesigen Freunde und Verehrer ihm ein besonderes Zeichen ihrer Anerkennung seiner Verdienste um die Arzneikunde schuldig zu seyn und überschickten ihm, während sie bei einem fröhlichen Mahle den Tag selbst festlich begingen, einen schönen silbernen Pokal, zugleich mit zwei vorzüglichen Sorten von Rhein- und Moselwein, sowie eine besondere Dank-Adresse, und ein von dem als Karl Dietr. Aubenfloh bekannten hiesigen Dichter Herr Karl Doll verfaßtes, sehr sinniges Festgedicht. Der Pokal trägt die Inschrift: „dem um die Reform der Heilmethode hochverdienten Jubilar Dr. Krüger-Hansen seine Verehrer in Koblenz;" — und schließt die Adresse mit folgendem Passus: „Indem wir unsere Gesinnungen und Gefühle andurch in armen Worten kund zu geben bemüht sind, wollten wir nicht verfehlen, ein Andenken Ihnen zu übersenden, wodurch Ihnen vielleicht Gelegenheit gegeben würde, sich öfter unser zu erinnern, und so erlauben wir uns, anbei einen einfachen Becher, von Ihren Freunden, Verehrern und Collegen zu Koblenz Ihnen gewidmet, für Sie verfertigen zu lassen und mit der Bitte, Ihnen andurch zu übersenden, daß Sie mit den beifolgenden Proben unseres Rheinländischen Weingewächses vom Rheine und der Ahr denselben an Ihrem Ehrentage und noch lange nachher fällen und ausleeren mögen, sowie auch wir an diesem Tage ein Fest hier begehen und bei einem freundlichen Mahle der herzlichen Liebe und Freundschaft unseres hochverehrten Wohlthäters und gefeierten Jubilars uns erinnern und das Andenken an denselben hoch und heilig halten werden. In tiefster Verehrung verharren Euer Hochwohlgeboren aufrichtig und aus vollstem Herzen ergebene."

Ulm, vom 1. Mai. Vor was man längst Bangen trug, hat uns der heutige Markttag gebracht: — den Ausbruch ernstlicher Unruhen, herbeigeführt durch die immer mehr sich steigernden Preise der Lebensmittel, hauptsächlich aber durch das unhumane Benehmen einiger Verkäufer gegenüber den Consumenten. Nach dem, was wir gehört und selbst gesehen haben, erzählen wir die Entstehung und den Hergang der Excesse wie folgt: In den Vormittagsstunden schon war der Viktualienmarkt außerordentlich belebt, Käufer und Verkäufer strömten in Masse herbei, besonders zahlreich aber waren die Kartoffelhändler erschienen; hierbei entwickelte die Polizei, an ihrer Spitze Herr Stadtschultheiß Schuster, eine Energie und Thätigkeit, die wirklich alles Lob verdient. Besonders kräftig wirkte die Verordnung, daß von den zu Markt gebrachten Produkten nichts wieder fortgeführt werden dürfe. In der 10ten Vormittagsstunde nahm der Tumult seinen Anfang. Auf dem Kartoffelmarkte soll nämlich ein Händler für das Simri zwei Gulden gefordert, ein Käufer ihm aber etwas weniger geboten haben, und auf des erstern strafbare Antwort (er soll erwidert haben: „eher seine Waare ins Wasser zu werfen, als so zu verkaufen!") thatsächlich an demselben sich zu rächen und mit Gewalt der Kartoffeln sich zu bemächtigen versucht haben. Nachdem der herbeigeeilte Stadtschultheiß alles zur Schlichtung des Streites — durch die grobe Hartnäckigkeit des Händlers jedoch vergebens — versucht, riß den Umstehenden die Geduld und in zahlreicher Masse stürzten sie nun über die Verkäufer her; — das Volk war zügellos und wer nicht billig verkaufen wollte, der mußte der Gewalt weichen; viele zogen — und zwar zu ihrem Vortheil — ersteres vor. Waren die Excesse hier roh und strafbar, so sollten wir es doch noch ärger, noch scandalöser und sogar verbrecherischer erleben. Die Masse, einmal aufgeregt und zu Gewaltthaten hingerissen, drängte sich, von einigen dazu aufgefordert, in zahllosen Haufen lärmend und tobend durch die Straßen der Stadt vor das Etablissement des Kunstmüllers Wieland, welcher schon in den Morgenstunden unter dem Fruchthause jämmerlich mißhandelt wurde, und hier nun begannen Scenen, die jeden Ordnungsliebenden aufs Aeußerste empören mußten. Unter Wüthen und Schreien wurde gegen dieses Gebäude ein Bombardement gerichtet, das Alles zertrümmerte; im Sturm drang man in das Innere und unter wildem Frohlocken fielen die Excedenten über das Eigenthum des Besitzers her. Die anwesende Polizei und Gendarmerie vermochte Nichts. In ihrer Gegenwart wurden die prächtigen Möbel zerschlagen, Geld und Pretiosen ausgeschüttet und zerstreut und als selbst die requirirte Infanterie erschien, war man nicht im Stande, die Wuth der Tumultuanten zu stillen; ungehindert wurden noch jetzt die größten Quantitäten Mehl hinweggeschleppt, hauptsächlich war es das weibliche Geschlecht, welches sich hervorthat; besonders groß aber wird der Schaden dadurch, daß von den Geschäftsdokumenten außer Einem Buche nichts den Tumultuanten entrissen werden konnte. Als das anrückende Militär versuchte, in die Gebäulichkeiten zu rücken, wurde es von den Haufen mit Steinregen empfangen und zurückgeworfen, und auch die erste Abtheilung von den Kavalleriepiquets wurde in gleicher Weise begrüßt.

Als dieses Etablissement gänzlich ruinirt war (sogar die Dachrinnen wurden abgerissen!), zog die Menge vor den Hasen und eben so, wie in dem ersteren Etablissement, wurden hier alle Etagen zu Grunde gerichtet; Bierfässer, Wirthshausgeräthschaften, Schmuck und Möbel, ja sogar die Effekten der Dienstleute entgingen der gräßlichen Wuth des Haufens nicht. Der Schaden, welcher hier angerichtet wurde, ist in der That sehr bedeutend. Es erschienen größere Kolonnen Militär: in Bataillon- und Schwadronzügen rückte Infanterie- und Kavallerie heran, die Tumultuanten wurden zerstreut, von der Reiterei die Straßen besetzt und durchzogen, die Infanterie schloß die Gegend des Tumults ebenfalls ein und auf allen Straßen und Plätzen cantoniren Truppenabtheilungen; ebenso wurden das Schrannenhaus und die Zugänge zu der Wohnung eines anderen Kunstmühlbesitzers besetzt, an welchen die Reihe alsbald gekommen wäre. Gegen 2 Uhr ward es ruhig.

Durch polizeilichen Ausruf wurde bekannt gemacht, daß heute Abend um 5 Uhr das Bürgermilitär anzutreten habe; eben so wurde durch Placatanschlag zur Oeffentlichkeit gebracht: „daß heute Abend die Polizeistunde mit 10 Uhr eintritt, und mit dem Schlag 10 Uhr alle Wirthshäuser zu schließen sind; ferner, daß unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen das Zusammenstehen von mehr als 8—10 Personen auf den Straßen von 8 Uhr an verboten ist." Das Benehmen des Militärs kann als ein sehr mäßiges bezeichnet werden. Bis jetzt wurde die Ruhe nicht wieder gestört und wir dürfen annehmen, daß dieß auch für die Folge nicht geschehen wird.

Bremen, vom 1. Mai. Durch widrige Winde waren zahlreiche Getreide-Flotten lange Zeit im mittelländischen Meere zurückgehalten, doch laut Briefen aus Gibraltar waren am 8. und 9. April endlich nicht weniger als 450 Kauffahrteischiffe, theils die Meerenge passirt, theils im Ausegeln und dürften nun bald ihren respektiven Bestimmungs-Ort erreichen. (B. N.)

## Oestreich.

Wien, vom 29. April. Das heute früh um 8 Uhr ausgegebene Bulletin über das Befinden des Erzherzogs Karl lautet: „Im Verlauf des gestrigen Tages war sowohl im Fieber als auch in den übrigen Symptomen der Entzündung eine leichte Abnahme bemerkbar, der Husten war mäßig und mit etwas Auswurf verbunden und die Respiration etwas erleichtert. Se. k.k. Hoh. hat in der ersten Hälfte der Nacht ruhig geschlafen, nach Mitternacht war der Schlaf größtentheils durch Zunahme der Brustschmerzen und Beschwerden im Unterleibe gestört." Der Erzherzog Karl Ferdinand, Sohn des Erzherzogs Karl, ist bereits gestern Abend von Prag hier eingetroffen, ebenso wird der Erzherzog Friedrich im Laufe des morgenden Tages aus Venedig erwartet.

## Rußland und Polen.

Petersburg, vom 20. April. Gestern erschien ein Ukas, wornach 30,000,000 R. S. von den baar vorräthigen Geldern in Fonds von gutem Credit angelegt werden sollen, um solche Gelder wieder nutzbringend zu machen, was hier allgemein als eine sehr vernünftige Maßregel erkannt wird. Der Vortheil einer solchen Operation soll zur Tilgung der Staatsschulden verwandt werden.

## Frankreich.

Paris, vom 3. Mai. Die Aufregung, welche der russische Ukas hervorgerufen, scheint schon im Verschwinden; denn die Fonds neigen sich schon wieder zum Sinken. 3pCt. 78, 15 (nach der Börse 78, 25), 5pCt. 115, 90, Nordbahn 620.

— Aus den Laplatastaaten ist eine Post eingelaufen, welche offenen Bruch zwischen der argentinischen Republik und Brasilien meldet. Der Gesandte des letzteren hat die Republik verlassen und der Krieg ist erklärt worden.

— Unter den Namen, welche bei den letzten Verleihungen der Ehrenlegion bedacht sind, findet man auch die Namen des bekannten Komponisten A. Adam und des Verfassers der „Werkstatt-Erzählungen", Michael Masson, sowie des Präsidenten der Deputirtenkammer, Hrn. Sauzet.

— Das „Journal des Debats" erörtert die Antwort des Königs von Preußen auf die Adresse der Stände also: „Dank der glücklichen Mäßigung der Stände, Dank besonders der Reinheit der Absichten, welche das Herz des Königs erfüllen, gewinnt es jetzt den Anschein, als ob Preußen ohne trübe Erfahrungen die große Bahn der Freiheit betreten solle. Nichts kann diese Geradheit des Charakters heller ins Licht setzen, Nichts zeigte die politische Rechtlichkeit des Souverainés in höherem Grade, als die loyale Bereitwilligkeit, mit welcher er seinem jungen Parlament neue Lebensbedingungen gewährt.

Für einen Geist, der so überzeugt ist von dem Werthe seiner Ideen, von der Reife seiner Pläne, ist es ein edles Opfer, daß er sie modifizirt, sobald sie zu hart gegen das allgemeine Gefühl anstoßen. Nicht, daß der König in seiner Antwort an die Stände zurückgegangen wäre oder sein Banner eingerollt hätte; Niemand dachte daran, ihn dazu zu bewegen, Jedermann weiß, wie er denkt, und man erwartete nicht, daß er von einer Rede zur anderen seine Grundsätze ändern würde. Aber man hoffte, und diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden, daß er, wenn er sich einmal überzeugt haben würde von dem Einflusse, den andere Grundsätze als die seinigen auf ehrenwerthe Männer übten, er diesen anderen Grundsätzen einen weiteren Spielraum gewähren würde."

Das Journal des Debats hebt dann die Bedeutung der königlichen Zusage hervor, für das nächste Mal statt der Vereinigten Ausschüsse den Vereinigten Landtag selbst wieder zusammen zu berufen.

„Aber — sagt man — damit ist die Frage im Prinzip nicht entschieden; die Abgeordneten werden wieder zusammenkommen, aber damit ist der Versammlung noch immer keine periodische Wiederkehr gesichert. Es gibt, wie es scheint, sogar Mitglieder der Ständeversammlung, welche, obgleich schon sehr zufrieden, daß die Sache faktisch entschieden ist, sie doch auch im Prinzip entschieden und die zwischen der Krone und den Ständen noch schwebend gebliebenen Punkte unverzüglich erledigt wissen wollen. Wir glauben nicht, daß diese vollständig begreifen, wie wichtig es ist, daß man jetzt die Gewißheit des baldigen Zusammentretens einer neuen Versammlung erlangt.

Hr. Hansemann fragte die Versammlung, ob sie lieber aus Gnade existiren wolle, oder in dem Bewußtseyn ihres Rechts. Es kann indeß, unter gewissen historischen und politischen Bedingungen, ein Drittes geben, das zwischen beiden in der Mitte liegt; es ist noch nicht geschriebenes und publicirtes Recht, aber es ist schon keine Gnade mehr. Es ist eine Nothwendigkeit, welche die einen zwingt und den andern zu Hülfe kommt. Es ist das, was man die Macht der Umstände nennt."

## Niederlande.

Haag, vom 3. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten gab der Präsident davon Nachricht, daß Herr Dam van Isselt und 16 andere Mitglieder eine Vorstellung eingegeben hätten, das Gesetz vom 18. Dezember 1845, betreffend die Einfuhr von Lebensmitteln, bis zum Oktober 1851 zu verlängern. Zugleich verlangt dieser Vorschlag, daß die Berathungen über den Gesetzentwurf in Betreff des Getreides bis zum Schluß der Verhandlungen über die gegenwärtige Vorlage ausgesetzt werden solle. Der Vorschlag wird gedruckt und in die Abtheilung verwiesen. Ueber den zweiten Theil desselben ward heute noch kein Beschluß gefaßt.

Amsterdam, vom 3. Mai. Gestern wurde dahier der Bettag auf die vorgeschriebene Weise begangen. In den meisten Kirchen war eine zahlreiche Menge versammelt, um Gebete zum Himmel zu senden und Linderung für die quälenden Verhältnisse zu erflehen. Möge dieses Gefühl, welches heute so viele Herzen erfüllt hat, noch länger lebendig bleiben und zu Wohlthaten stimmen für die zahlreichen Mitbürger, die in den gegenwärtigen Umständen durch Kummer und Dürftigkeit gebeugt sind!

---

# Adreß-Comptoir
für
## die arbeitende Klasse.

Wirksamkeit vom 15. bis 30. April.

Es haben sich 99 Arbeitsuchende, 21 männliche und 78 weibliche, angemeldet; die Zahl der Arbeitgebenden ist von 160 bis zu 175 gestiegen, und es sind 5 männliche, 42 weibliche, zusammen 47 adressirt worden.

| Arbeitsgesuche | in einem Alter von | | | | Arbeits-Anweisungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 7—14 | 15—21 | 22—42 | 43—63 Jahren und darüber | |
| 1 Anstreicher | — | — | — | 1 | 1 |
| 1 Bäcker und Brauer | — | 1 | — | — | — |
| 1 Bleicher | — | — | — | 1 | — |
| 1 Bote | — | — | — | 1 | — |
| 1 Brauer u. sonst. Arbeiter | — | — | — | 1 | — |
| 1 Buchbinder | — | — | — | 1 | — |
| 1 Drechsler | — | — | — | 1 | 1 |
| 1 Erdarbeiter | — | — | 1 | — | — |
| 1 Farbreiber | — | — | — | 1 | — |
| 1 Flickschneider | — | — | 1 | — | 1 |
| 1 Hausirer (Colporteur) | — | — | — | 1 | 1 |
| 1 Krankenwärter | — | — | — | 1 | — |
| 1 Kesselweber | — | — | 1 | — | — |
| 1 Schneider | — | — | 1 | — | — |
| 1 Schreiber | — | 1 | — | — | — |
| 1 Schreiner | — | — | 1 | — | 1 |
| 2 Schuster | — | 1 | 1 | — | — |
| 5 Tagelöhner | — | 1 | — | 2 | — |
| 4 Arbeitsfrauen (Waschfrauen) | — | — | 3 | 1 | — |
| 1 Aufwärterin | — | — | — | 1 | — |
| 1 Bettdecken-Stepperin | — | — | 1 | — | 1 |
| 9 Dienstmädchen, 1ste, | — | 2 | 7 | — | 1 |
| 10 „ 2te, | — | 7 | 3 | — | — |
| 4 „ 3te, (Kindermädchen) | 1 | 3 | — | — | — |
| 1 Kindsfrau | — | — | — | 1 | — |
| 1 Krankenwärterin | — | — | 1 | — | 1 |
| 15 Näherinnen | — | 4 | 6 | 5 | 11 |
| 13 Kittel-Näherinnen | — | 5 | 7 | 1 | 13 |
| 1 Sack-Näherin | — | — | — | 1 | 1 |
| 14 Strickerinnen | 8 | 2 | 2 | 2 | 10 |
| 2 Spitze-Strickerinnen | 1 | 1 | — | — | 2 |
| 2 Zeichnerinnen | | — | 2 | — | 2 |
| 99 | 10 | 28 | 38 | 23 | 47 |

Die Abnahme der Arbeitsgesuche mag hauptsächlich darin ihren Grund haben, daß viele der von uns früher Adressirten in fortwährender Beschäftigung gehalten werden. So ist z. B. von 20 Strickerinnen, welche wir in der ersten Hälfte des Monats April an ein Haus allein adressiren konnten, bis jetzt noch keine einzige zu uns zurückgekehrt; desgleichen haben mehrere gute Näherinnen und eine vorzügliche Spinnerin dauernde und gutlohnende Arbeit gefunden und der von uns empfohlene Leinweber hat bereits das 6te Stück Leinen unter Händen. Wenn wir bei unsern schwachen Kräften Großes zu erzielen nicht vermochten, so dürfen wir doch insofern mit Beruhigung auf unsere bisherige Wirksamkeit zurückblicken, als wir die Ueberzeugung gewonnen, daß mancher Arbeitsfähige und Arbeitswillige, der ohne Arbeit, weil unbekannt, nothdürftig sich durch's Leben hindurchschlagen mußte, durch unser Comptoir Arbeit und Brod gefunden, und daß Andere, die, weil minder befähigt, von kümmerlichen Almosen leben mußten, gleichwohl noch durch ihrer Hände Fleiß sich selbst hätten ernähren können, wäre es uns vergönnt gewesen, denselben eine ihren Kräften entsprechende Beschäftigung anzuweisen.

Wir fahren fort, jede, auch die geringfügigste, Arbeitsstellung entgegenzunehmen und sind, wo es gewünscht wird, gern bereit, die Mühe des Annehmens und Abgebens, des Zuschneidens und Abwägens der Arbeit, sowie das Ablohnen der Arbeiter zu übernehmen und wir werden, wie fruherhin, uber jede im Interesse der arbeitenden Klasse an uns ergehende Erkundigung, ohne die mindesten Ansprüche auf irgend welche Vergütung, mit Vergnügen Auskunft ertheilen.

Düsseldorf den 1. Mai 1847.

Der Vorstand.

---

## Fruchtpreise zu Neuß,
am 4. Mai 1847.

| per Berliner Scheffel | Rthl. | Sgr. | Pf. | per Berliner Scheffel | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | 5 | 22 | — | Rübsamen | 4 | 8 | — |
| Roggen | 4 | 16 | 8 | Kartoffeln | 1 | 9 | — |
| Wintergerste | 3 | 10 | — | Heu pr. Ctr. à 110 ℔ | — | 25 | — |
| Sommergerste | 3 | 8 | — | Stroh pr. Sch. à 1200 ℔ | 7 | — | — |
| Buchweizen | 3 | 6 | — | Rüböl pr. C. 252 ℔ o. F. | 32 | 15 | — |
| Hafer | 1 | 20 | — | „ „ Mai | 31 | 7 | 6 |
| Erbsen | 4 | 20 | — | „ „ Oktober | 33 | — | — |

## Branntwein-Preis zu Düsseldorf
am 5. Mai 1847

per Ohm von 123 Quart 47% Thlr. 25½,
(ohne Maklergeld.)

## Aufruf
### zur Unterstützung der Suppen-Anstalt.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. d. Mts., wonach die Suppen-Anstalt (Neustraße) noch einige Zeit in Wirksamkeit bleiben wird, machen wir darauf aufmerksam, daß die Vertheilung der Suppen-Karten an die Armen und sonstigen Dürftigen in der bisherigen Weise erfolgt, daß aber auch Suppen-Karten gegen Vergütung von 1 Sgr. per Karte käuflich abgenommen, und es den resp. Käufern überlassen bleibt, diese Karten an Haus-Arme zu vertheilen.

Indem wir daher die Anstalt unsern Mitbürgern ergebenst empfehlen, erlauben wir uns zugleich, da zum Betriebe dieser Anstalt bedeutende Geldmittel erforderlich sind, um milde Beiträge so dringend als ergebenst zu bitten, um in den Stand gesetzt zu werden, die Anstalt in der gegenwärtigen bedrängten Zeit unterhalten zu können.

Düsseldorf den 3. Mai 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

(gez.) von Fuchsius, von Heister, Gretschmar, von Ammon, Braumüller, Dr. Ernst, Grünmeyer, von Lezaack, Schreiner, Walbröhl, Windscheid.

## Suppen-Anstalt.

Auf unsern Aufruf vom 3. c. sind an milden Beiträgen für die Suppen-Anstalt heute eingegangen:

1) von Maler R. 1 Thlr.; 2) E. W. 3 Thlr.; E. W. 5 Thlr.; Sr. E. G. v. G. 10 Thlr.; zusammen 19 Thlr.,

was wir dankbar anzeigen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

# Anzeigen.

## Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage wurde der zu Derendorf wohnende Schenkwirth Mathias Klein für fallit erklärt, der Ausbruch des Fallimentes vorläufig auf den 22. v. Mts. festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor Pfeffer zum Commissar und der Actuar Weidenkaff hierselbst zum Agenten des Fallimentes ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Düsseldorf, den 3. Mai 1847.

Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

## Bekanntmachung.

Am 17. d. M. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, sollen in unserem Geschäfts-Lokale, Ratingerstraße Nro. 186,

circa 5500 Pfund alte messingne Gegenstände, ausrangirte Mäntel, Hosen, weiße und schwarze Lederzeugstücke, so wie viele andere Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1847.

Königl. Montirungs-Depot.

## Bekanntmachung.

Am Montag den 10. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, sollen hierselbst mehrere an der Südseite der Stadt lagernde Baumaterialien, bestehend in: etwa 10 bis 15,000 Ziegelsteinen, einer bedeutenden Partie Tuffsteinen zum Mauern oder auch zu Traßmörtel geeignet, einer Partie Hausteinen und etwa einer Schiffladung Basalt zu Uferbefestigungen besonders geeignet, an den Meistbietenden mit ausgedehntem Zahlungstermin öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Kaiserswerth, den 3. Mai 1847.

Der Bürgermeister,
(gez.) Rottlaender.

## Mobilar-Verkauf.

Auf Ansuchen der Benefiziar-Erben des Landrentmeisters Herrn Anton Lorenz Schmitz und auf den Grund einer Präsidial-Ordonnanz vom 1. April d. J. sollen

am Donnerstag den 6., Freitag den 7. und am Montag den 10. Mai d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

in dem hierselbst auf der Elberfelderstraße unter Nr. 760, neben Machenschein und Farina gelegenen Sterbehause des Erblassers, die zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilargegenstände öffentlich gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Sopha's, Spiegel von Mahagoni-, Kirschbaum- und Nußbaumholz, Küchengeräthschaften, Bettstellen, Bettwerk, 1 Fournois, Leinwand, Tischzeug, Silbergeschirr, Porzellan, eine Tafeluhr von Alabaster, ferner: ein Flügel, ein Klavier, eine Violine, ein elfenbeinernes Crucifix, eine vorzügliche Sammlung von Kupferstichen, worunter die Hogarth'schen Kupferstiche mit der Beschreibung von Lichtenberg in 12 Bänden, von Lithographien und Gemälden von ältern und neueren Meistern, namentlich von Schirmer, Simon Meister, Lessing, Sonderland, Scheuren, Achenbach, Osterhold und Anderen und eine Bibliothek, in welcher sich die Werke von Walter Scott, Cooper, Göthe, Schiller, Klopstock, Körner, Shakespeare, Washington Irving, Gil Blas, Florian, das Brockhaus'sche Conversations-Lexikon, Campe's Schriften 2c. befinden.

Die Versteigerung der Kupferstiche, Lithographien und Gemälde beginnt am 10. Mai d. J.

Hagdorn, Notar.

Bei der Posthalterei zu Mettmann stehen 4 Pferde zu verkaufen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Düsseldorf in der **Schaub'schen Buchhandlung**) zu haben:

# Praktisches Kochbuch
für
## die gewöhnliche und feinere Küche.

### Zuverlässige und selbstgeprüfte Recepte

zur Bereitung der verschiedenartigsten Speisen, kalter und warmer Getränke, Gelees, von Gefrornem, Backwerken, sowie zum Einmachen und Trocknen von Früchten.

### Mit einem Anhange,

enthaltend Arrangements zu kleinen und größeren Gesellschaften, zu Frühstücks, Mittags- u. Abendessen, Kaffee's und Thee's, und einem Küchenzettel nach den Jahreszeiten geordnet.

Mit besonderer Berücksichtigung
**der Anfängerinnen und angehenden Hausfrauen**
bearbeitet von
**Henriette Davidis.**
**Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.**
1847. 30 Bogen 8. geh. Preis 27½ Sgr.

### Inhalts-Verzeichniß.


Einleitung.
A. **Allgemeine Vorbereitungsregeln** in 66 Abschnitten.
B. **Suppen**; 92 Recepte.
23 **Fleischsuppen**, 10 Suppen von **Feldfrüchten oder Kräutern**, 10 **Wein- und Biersuppen**, 21 **Milch- und Wassersuppen**, 14 **Obstsuppen**, 14 **Kaltschalen**.
C. **Fische**; Regeln bei der Zubereitung der Fische und 64 Recepte.
D. **Gemüse**; Regeln beim Kochen der Gemüse und 92 Recepte.
E. **Puddings**; vom Kochen der Puddings und 47 Recepte.
F. **Aufläufe**; 29 Recepte.
G. **Eier, Milch und Mehlspeisen**; 54 Recepte.
H. **Pasteten**; im Allgemeinen und 35 Recepte.
I. **Fleischspeisen aller Art**; allgemeine Regeln bei der Zubereitung des Fleisches 155 Recepte. **Ochsen- und Rindfleisch** 47, **Kalbfleisch** 44, **Hammelfleisch** 11, **Schweinefleisch** 15, **Wildprett** 13, **zahmes und wildes Geflügel** 25 Recepte.
K. **Gelees und Gefrornes**; im Allgemeinen und 22 Recepte.
L. **Klöße**; Regeln beim Zubereiten der Klöße und 35 Recepte. Klöße zu **Suppen und Fricassees** 15, Klöße, die mit **Brühe** oder **Obst** gegessen werden, 19 Recepte.
M. **Cremes**; 26 Recepte.
N. **Compotes**; 20 Recepte.
O. **Salate**; im Allgemeinen und 25 Recepte.
P. **Saucen**; 69 Recepte.
Saucen zu **Fischen, Fleisch und Gemüse** 49, und **Wein-, Milch- und Obstsaucen** 20 Recepte.
Q. **Backwerk**; Regeln beim Backen und 200 Recepte. **Torten und Kuchen** 111, und **kleines Backwerk** 89 Recepte.
R. **Vom Einmachen und Trocknen verschiedener Früchte und Gewächse**; Regeln beim Einmachen der Früchte und 92 Recepte.
S. **Vom Einmachen und Trocknen einiger Gemüse**; allgemeine Regeln beim Einmachen der Gemüse und 10 Recepte.
T. **Getränke und Liqueure**; 54 Recepte. Getränke 41, **Liqueure** 13 Recepte.
U. **Wurstmachen, Einpökeln und Räuchern des Fleisches**; 28 Recepte.
V. **Essig**; 3 Recepte.


**Im Ganzen 1270 Recepte.**

### Anhang.


Von den Anordnungen vor einer Gesellschaft.
Vom Decken einer großen Tafel.
Vom Arrangiren einer großen Tafel.
Vom Bedienen einer Tafel.
Eingang zu den Essen.
Mittagessen im Februar, März und April; 21 Küchenzettel zu **größeren und kleineren** Essen enthaltend.
Abendessen im Februar, März und April; 21 Küchenzettel.
Mittagsessen im Mai, Juni und Juli; 18 Küchenzettel.
Abendessen im Mai, Juni und Juli; 22 Küchenzettel.
Mittagsessen im August, September und Oktober; 19 Küchenzettel.
Abendessen im August, September und Oktober; 20 Küchenzettel.
Mittagsessen im November, Dezember und Januar; 29 Küchenzettel.
Abendessen im November, Dezember und Januar; 31 Küchenzettel.
Eingang zu Gabelfrühstücks. (Dejeuné à la fourchette).
Gabelfrühstücks im Februar, März und April.
Desgl. im Mai, Juni und Juli.
Desgl. im August, September und Oktober.
Desgl. im November, Dezember und Januar.
Gewöhnliche Frühstücks. (Dejeuné).
Kaffeegesellschaften. Erste Art.
desgl. Zweite Art.
desgl. Dritte Art.
Kleine freundschaftliche Kaffees.
Theegesellschaften. Damen-Thees. Erste Art.
desgl. Zweite Art.
desgl. Dritte Art.
Herren- und Damen-Thees. Erste Art.
desgl. Zweite Art.
Thés dansants.


**Der Anhang ist auch einzeln zu haben und kostet geheftet 5 Sgr.**

Die beste Empfehlung für dies Kochbuch ist gewiß die, daß die ersten beiden starken Auflagen in 1½ Jahren abgesetzt wurden; auch liefert dies sicher den sprechendsten Beweis, daß es sich vorzüglich brauchbar und gemeinnützig erwiesen hat und Vorzüge besitzt, wodurch es vor der großen Menge der existirenden sich auszeichnet. — Die Einleitung, die allgemeinen Vorbereitungsregeln, die den Hauptabschnitten vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen und der Anhang verdienen besonders beachtet zu werden.

## Niederrheinische
# Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Es liegen in Ladung bis zum 12. Mai:
Nach **Amsterdam** Niederrhein Nr. 2.
„ **Rotterdam** Niederrhein Nr. 5.
Näheres ist auf dem Bureau, Dammstraße zu erfragen.
Düsseldorf, den 4. Mai 1847.

**Die Direktion.**

## Holz-Verkauf
### zu Schiefbahn.

Montag den 10. Mai 1847, Morgens 9 Uhr, läßt Herr Gerhard Hüsgen bei Wittwe Didian zu Schiefbahn, am Nordkanal, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

168 Nr. hochstämmige Eichen und 15 Nr. Schlagholz, zu Büttgen im Walde stehend.
4 Nr. geschnittenes Weidenholz, am Hotherhof, zu Büttgen liegend.

Pet. Jos. Stircken zu Büttgen zeigt die Nummern an.

Al. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

## Vakante Hülfslehrerstelle.

Die Hülfslehrerstelle in Opladen ist vakant und kann gleich besetzt werden. Dieselbe gewährt außer freier Station 30 Thlr. Gehalt. Lustragende wollen sich baldigst persönlich oder durch portofreie Briefe unter Vorlegung der Qualifikations-Zeugnisse beim Unterzeichneten melden.

Opladen den 4. Mai 1847.

Altenberg, Lehrer.

Das auf der Elberfelderstraße unter Nr. 772 gelegene Haus, sowie die erste Etage in dem Hause Nr. 760 auf derselben Straße ist zu vermiethen.

Otto, Notar.

## Wein-Versteigerung.

Am Dienstag den 18. Mai 1847, Nachmittags 2 Uhr, werden im Hospitale zu St. Irminen

**in Trier nachbenannte selbstgezogene Hospitals-Weine von dem Jahr 1846,**

5 Fuder Irminener, Baun Trier,
2 „ Jonn-Pichter,
11 „ Olewiger,
3 „ Piesporter,
8 „ Ganzemer und
12 „ Augenscheiner,

zusammen 41 Fuder, unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigert.

Auch können noch einige Fuder 1842er Wein abgelassen werden.

Trier, den 15. April 1847.

Die Verwaltungs-Commission der vereinigten Hospitien.

[217] Jemand, der eine gute Hand schreibt und in der französischen und englischen Sprache nicht unerfahren ist, sucht eine Stelle, sey es auf einem Bureau oder als Sekretär. Gef. Offerten nimmt die Expedition d. Ztg. unter Lit. F. entgegen.

## Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 10. Mai 1847 und folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden verziehungshalber in der Wohnung des Hrn. Prinß van Kruyningen, Allee- und Elberfelderstraßen-Ecke Nr. 757, erste Etage, verschiedene Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Commoden, Consols, Spiegeln, Schränken, Betten, Matratzen, Bettstellen, Waschtischen, Chiffonieren, Sekretären, Canapees, Porzellan, Krystall, Oefen, Fournois, Küchengeräthen 2c., meistbietend gegen baare Zahlung verkauft.

Die Mobilien befinden sich in einem fast neuen Zustande und sind theils von Mahagoni, theils von Nußbaumholz und können solche am kommenden Freitag und Sonnabend angesehen werden.

Die Stelle des Oekonomen im hiesigen Militär-Casino ist am 1. August c. erledigt. Die zur Uebernahme derselben Lustragende wollen sich, unter Anschluß beglaubigter Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit, Unbescholtenheit und Fähigkeit zur Hinterlegung einer Caution von 300 Thalern, in frankirten Zuschriften an die unterzeichnete Direktion wegen des Näheren wenden.

Wesel, den 4. Mai 1847.

Die Direction des Militär-Casinos.

## Jetzt complet!

In der literarischen Anstalt in München ist erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben, in Düsseldorf in der Buch- und Kunsthandlung von **Julius Buddeus:**

# Cantica Spiritualia,

oder:

### Auswahl der schönsten geistlichen Lieder älterer Zeit

in ihren originalen Sangweisen und großentheils auch ihren alten Texten.

Aus dem reichen Lieder- und Melodien-Schatze der katholischen Kirche und des katholischen Volkslebens, zum öffentlichen und Hausgebrauche gesammelt, und nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet.

Zunächst

### für eine Singstimme und Pianoforte,

jedoch also eingerichtet, daß die choralmäßigen Lieder auch von der Kirchengemeinde mit Orgelbegleitung oder vierstimmig gesungen werden können.

2 Bde. 4to. geh. fl. 2. 42. rhein. oder 1 Thlr. 15 Sgr. Beide Bände in Einem Band geb. fl. 5. 42. rhein. oder 3 Thlr. 6 Sgr.

Vorstehendes Werk, welches eine eben so interessante, als in ihrer Art bis jetzt einzige Ausbeute aus den seltensten alten Gesangbüchern der katholischen Kirche liefert, und einen fast gar nicht mehr gekannten Schatz der herrlichsten alten und älteren geistlichen Kirchen- und Volks-Liederweisen wieder ans Licht zieht, worüber das Vorwort des Herausgebers sich ausführlich verbreitet, dürfte nicht nur allen Freunden und Freundinnen des geistlichen Liedes überhaupt, sondern auch noch insbesondere dem gesammten katholischen Clerus, den verschiedenen geistlichen Ordensgenossenschaften und bischöflichen Seminarien, den Vorständen von Erziehungsinstituten, Pensionaten und Schullehrer-Seminarien, und sämmtlichen Volksschullehrern und Lehrerinnen, Organisten und Chorregenten, bestens zu empfehlen seyn, und ebensowohl auf den Chören der größten wie kleinsten Kirchen, als auch auf dem häuslichen Piano, inmitten der andächtigen Gemeinde, wie im frommen Familienkreise oder in der einsamen Zelle seine angemessene Stelle finden und zu erwünschtem Gebrauche dienen, und deshalb auch vorzugsweise zu Geschenken für Jung und Alt auf heilige Zeiten, bei Familienfesten, Preisevertheilungen u. s. w. sich eignen.

## Anzeige.

Der Unterzeichnete wird am Freitag den 7. Mai c. mit einer schönen Auswahl schwerer, tragender und milchgebender holländischer Kühe bei dem Gastwirthe Herrn Jürffs hier Markt halten, wozu Kaufliebhaber hiermit ergebenst eingeladen werden.

Oster Leid, in Gerresheim.

## Wohnungs-Gesuch.

[208] Eine stille Familie sucht in einem nicht geräuschvollen, aber auch nicht zu abgelegenen Theile der Stadt oder deren nächsten Umgebung eine Wohnung, am Liebsten auf der Beletage, von circa 6 bis 8 Theilen, nebst Speicher, Küche, Keller und Bleichplatz, in diesem Frühjahr oder Sommer zu beziehen, allenfalls auch ein kleines Haus zu miethen oder zu kaufen. Deßfallsige Offerten, mit Angabe des Preises und der Oertlichkeit, sowie der etwaigen Mitbewohner unter der Adresse H. K. besorgt die Exped. d. Bl.

## Haus- und Schlafröcke

zu 2 Thlr. und höher, gewebte Unterhosen zu 20 Sgr., lederne zu 2 Thlr., ferner dänische Damenhandschuhe, das Paar zu 5 Sgr., Glace in allen Farben zu 8 Sgr., für Herren zu 10 Sgr., für Kinder 5 Sgr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

[216] Zwei junge Leute, welche Lust haben, die Holzschneidekunst (Xylographie) zu erlernen, können sofort in die Lehre treten. Bei wem, sagt die Expedition d. Bl.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 32.)


Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.